Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: **16-0968**
erstellt am: 21.05.2008

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Ute Schneider-Jaksch
Aktenzeichen: L-2/3 SJ/Sch

Konzept zur Umsteuerung der Jugendhilfe mit dem Arbeitstitel "Familien stärken - Zukunft schaffen" - ein Bündnis für die Jugendhilfe

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	09.06.2008	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	13.08.2008	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.08.2008	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	18.08.2008	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nimmt das nachfolgend zusammengefasste Umsteuerungs- und Zielkonzept des Jugendamtes zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt das Vorhaben des Jugendamtes gemäß dargestelltem Umsteuerungskonzept für den Projektzeitraum ab 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013. Er ermächtigt die Verwaltung, auf Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs eine Vereinbarung abzuschließen. Er beauftragt die Verwaltung, über den Fortgang des Projekts regelmäßig zu berichten.“

Erläuterung:

Am 21.5.2008 wurde im Jugendhilfeausschuss das Konzept zur Umsteuerung im Bereich der Jugendhilfe vor allem unter fachlichen Aspekten präsentiert und erörtert.

1. Ausgangslage

Die öffentliche Jugendhilfe des Kreises Bergstraße steht heute vor zahlreichen Herausforderungen, die sie nur gemeinsam mit den örtlichen Entscheidungsträgern und Kooperationspartnern angehen kann.

Die Nachfrage berufstätiger Eltern und Alleinerziehender nach bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten steigt. Darüber hinaus beeinträchtigen soziale Belastungsfaktoren und eine zunehmend unübersichtlichere Lebenswelt die Erziehungskraft der Familien. Dies wirkt sich direkt auch auf die Sozialisationsinstanzen, wie Kindergarten und Schule aus, die immer öfter mit Verhaltensweisen von Kindern und Eltern konfrontiert werden, denen sie mit ihren Mitteln kaum noch entsprechen können.
Diese Problemverdichtung führt zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Jugendhilfe mit mehr Hilfen und damit auch mehr Kosten. Es bleiben kaum noch Mittel für Prävention und aktiv gesteuerte Maßnahmen. Die Vernachlässigung von Vorbeugung und frühren Hilfen für Kinder und deren Eltern führt wiederum zur Steigerung von Hilfen zur Erziehung usw.

2. Entwicklungen 2003 – 2007

Familien stärken – Zukunft schaffen

Ein Bündnis für Kinder mit Zukunft im Kreis Bergstraße

Fallzahlenentwicklung Zugänge/Abgänge 2003 bis 2007

Entwicklung der Gesamtfallzahlen					
SGB VIII, Paragraph	Bestand 2003	Bestand 2004	Bestand 2005	Bestand 2006	Bestand 2007
	702	714	787	767	884
Steigerung in %	100%	101,70%	112%	109,30%	126%

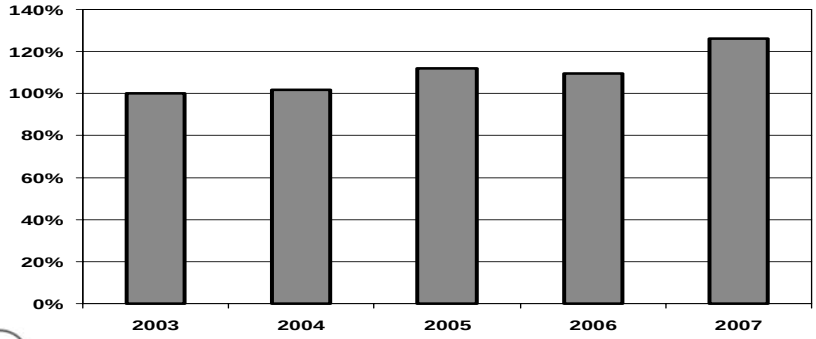

KREIS BERGSTRASSE

3. Wie ist dieser negative Kreislauf zu durchbrechen?

Ein Lösungsansatz ist die planvolle Umsteuerung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, v. a. auf präventive Angebote, auf die Förderung der (Ganztags)-Schulkindbetreuung, auf Elternunterstützende Methoden, auf zeitgemäße Formen der Familienpflege und veränderte, wirkungsorientierte Arbeitsweisen der Jugendhilfe.

4. Das Zieldreieck

Durch Reduzierung der kostenintensiven Hilfen werden Mittel frei, die dann umgesteuert werden

- in Projekte und Maßnahmen zur frühen Unterstützung, in präventive Hilfen für Kinder und Eltern
- in Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Regelsysteme wie Schule und Kindergarten
- in den Ausbau zeitgemäßer Formen der Familienpflege für Kinder.

Durch diese Umschichtung der Ressourcen werden mit denselben Mitteln mehr Kinder erreicht. Die Effekte der Umsteuerung werden sich überwiegend erst mittel- bis langfristig zeigen, da die Projekte und Maßnahmen Zeit für Planung, Umsetzung, Erprobung und nachfolgende Entfaltung und Wirkungen brauchen.

Es soll eine gute Infrastruktur an Hilfen im Kreis Bergstraße geschaffen werden, damit Kinder und Familien (wieder) unabhängig von staatlicher Unterstützung werden und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

5. Die Ziele im Einzelnen, v.a.

- Breite Unterstützung von Familien, z.B. im Rahmen von bedarfsgerechten Regelbetreuungs- und Nachmittagsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Schulen – v. a. auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gleiche Bildungschancen für Kinder und Jugendliche (Schulerfolg und Teilhabechancen hängen lt. Pisa-Studie in Deutschland immer noch stark von der sozialen Herkunft ab)
- Stärkung der Erziehungskraft der Schulen
- Stärkung von Elternkompetenzen

- Zeitgemäße Konzepte, Arbeitsweisen und flexible Hilfeformen für eine wirkungsorientierte und damit effiziente Jugendhilfe
  (Bspw. führt die Änderung des Bedarfs im Hilfeverlauf aufgrund der „Versäulung“ von Hilfeangeboten und der Angebotsorientierung in der Praxis nicht selten zu einem Wechsel des Leistungserbringers; daher keine Beziehungskontinuität und Neu-Einarbeitung mit der Folge länger dauernder, ineffizienter Hilfen)
- Sicherstellen der Finanzierbarkeit der Jugendhilfe

Hierbei wird die Jugendhilfe v.a. geleitet von folgenden

6. Handlungsmaximen

- Prävention vor Intervention
  (Erfahrungsgemäß ist ein frühzeitiges Erkennen von Problemlagen die beste Voraussetzung, damit Hilfestellungen rasch und nachhaltig wirken können.)

- Orientierung an Stärken vor Defizitfixierung

- Regelangebot vor Sonder- und Zusatzleistung

- Hilfegewährung nach Bedarf vor Angebotsorientierung
  Nicht das Kind muss zum Angebot passen, sondern das Angebot zum Kind !

- Erhalt des Lebensumfelds vor Trennung.

Die Angebote und Leistungen sollen sozialraumorientiert und somit wohnortnah ausgerichtet sein.

Die Maßnahmen zur Umsetzung basieren auf dem

7. Drei-Säulen Modell

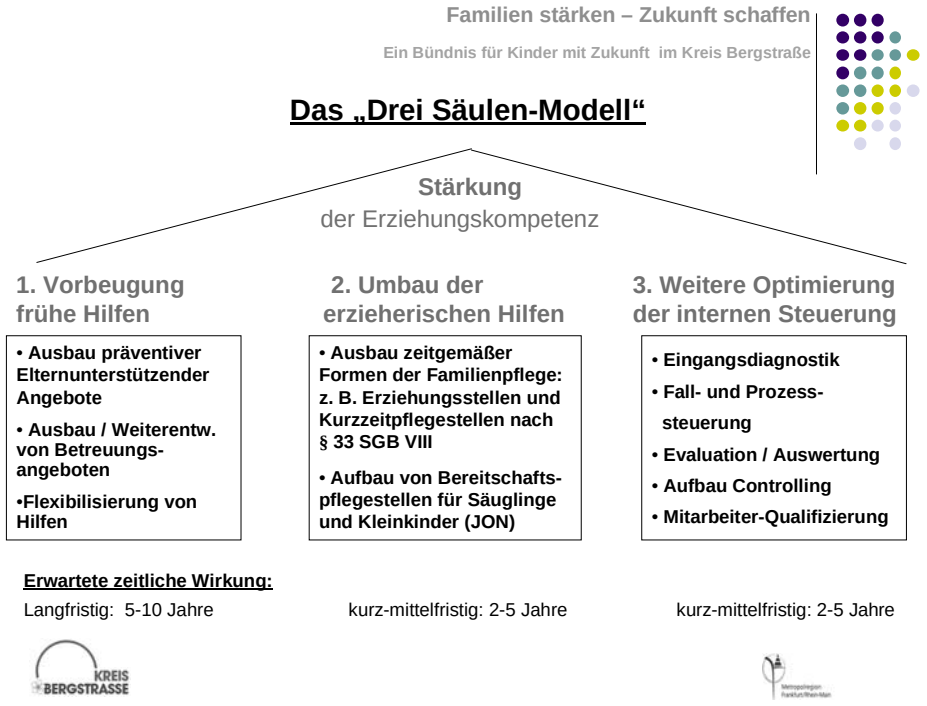

8. Kosten- Nutzen der Umsteuerung

Im Folgenden werden aus dem o. g. Drei-Säulen-Modell exemplarisch einige Maßnahmen herausgegriffen und einerseits hinsichtlich des Nutzens für die Kinder / Familien und andererseits hinsichtlich des Einsparpotentials dargestellt.

8.1 Vermittlung eines Kindes in eine Bereitschaftspflegefamilie anstelle einer stationären Einrichtung (Inobhutnahme)

- Nutzen: feste Bezugsperson, kein Schichtdienst
- Kosten: ca. 1.500 € / Kind und Monat

Im Vergleich zur stationären Inobhutnahme mit rund 4.000 € pro Kind und Monat beträgt die Ersparnis ca. 2.500 € pro Kind und Monat.

8.2 Vermittlung in eine Kurzzeitpflegestelle

- Nutzen: familiärer Rahmen
- Kosten max. 1.000 € je Kind/ Monat

Die Ersparnis gegenüber einer Heimunterbringung beträgt rund 3.500€ pro Monat.

8.3 Vermittlung in eine Erziehungsstelle nach § 33 SGB VIII

- Nutzen: Betreuungs- und Beziehungskontinuität, kein Schichtdienst
- Kosten: ca. 2.250 € Kind / Monat; Kosten im Jahr: 27.000 €

Zum Vergleich: Eine Heimunterbringung kostet rund 4.500 € Kind / Monat; im Jahr: 54.000 €. Wenn ein vollzeitbeschäftigter Sozialarbeiter nur 2 Heimunterbringungen in Erziehungsstellen nach § 33 SGB VIII pro Jahr umleitet, hat er seine Bruttoarbeitgeberkosten fast amortisiert.

8.4 Ausbau des Projekts „Familienhebammen“ / „Keiner fällt durch‘s Netz“

- Nutzen: Zugang zu Familien ist erleichtert; Bedarfslagen werden frühzeitig erkannt
- Kosten: Bei 2 Hausbesuchen mtl. mit je 1,5 Stunden: 79,08€ (3Std. x 26,36 €)

Zum Vergleich**:** Kosten einer Sozialpädagogischen Familienhilfe: 3 Std. x 46,93 = 140,79 €

8.5 Weiterentwicklung der Betreuungsangebote, z.B. Soziale Gruppenarbeit, Sozialtrainings an Schulen

- Nutzen: Kinder werden dort versorgt, wo sie bereits betreut sind. Kein Sonderstatus und keine Ausgrenzung und Unterbrechung des Tagesablaufs Stärkung der Erziehungs- und Integrationskraft der Schulen mit der Methode der Sozialen Gruppenarbeit in verschiedenster Ausgestaltung, wobei auch die Lehrerschaft in Trainings mit einbezogen werden kann.
- Kosten: 30.000 € pro Jahr für eine halbe Sozialarbeiterstelle. Es können bis zu 15 Kinder mit diesem Angebot gleichzeitig versorgt werden. Zum Vergleich: Ein Platz in der Sozialen Gruppenarbeit im Verbund mit Sonderbeschulung kosten bisher rund 1.000 € pro Kind und Monat.

8.6 Flexibilisierte Hilfen und Aufbau von Familienunterstützenden Netzwerken im Lebensumfeld

- Nutzen: Kürzere Verweildauern in Hilfen aufgrund von Beziehungs- und Betreuungskontinuität durch die Hilfe aus einer Hand. Oder: Eine Hilfe zur Erziehung wird gar nicht erst notwendig, weil das Kind / der Jugendliche in seinem Lebensumfeld eine Alltagsstruktur vorfindet, die es /ihn stabil hält, z.B. ein Pate, eine Hausaufgabenhilfe, das Eingebundensein im Verein oder in kirchliche Aktivitäten.

- Finanzielle Auswirkung zum Vergleich**:** Eine nur um drei Monate kürzere Inanspruchnahme einer Tagesgruppe bringt eine Einsparung von 7.800 €. Bei einer Heimunterbringung sind dies bereits 13.500 €.

8.7 Weitere Optimierung der internen Steuerung

Die dritte Säule des Modells ist vor allem auf eine passende, damit effektive und zugleich effiziente Hilfegewährung ausgerichtet. Wichtige Bausteine dabei sind:

- Die genaue Ermittlung des Hilfebedarfs vor Hilfeeinleitung
- Der vermehrte Einbezug von internen Kompetenzen, wie die der Erziehungsberatungsstellen, z.B. für ein Clearing
- Der Vergleich und die Dokumentation der bisherigen „ Erfolge“ (Zielerreichung) der Träger und Leistungserbringer
- Auswertung der Hilfen - für Rückschlüsse auf Verbesserungen in der Hilfe- und Prozesssteuerung (lernende Organisation)
- Die Fortbildung und Qualifizierung von Mitarbeitern.

9. Die Risiken der Umsteuerung

- Rechtsanspruch auf Hilfen nach dem SGB VIII
- Nicht steuerbare Hilfen, z.B. Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte
- Hilfen für unbegleitete, ausländische Minderjährige
- Negative gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen (vermehrter ALG II Bezug)
- Allgemeine Tarif- und Lohnerhöhungen, Preissteigerungen.

10. Der Kontrakt

Um diesen Umbau weitgehend kostenneutral zu gestalten, sind Spielräume auf finanzieller und personeller Ebene erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, eine Vereinbarung gemäß beigefügter Anlage abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gegenüber dem Jahr 2008 erhöht sich das Jugendhilfebudget um jeweils 200.000 € in den Jahren 2009 und 2010. Näheres s. Anlage, Ziff. 7. und 8.

Anlage:

Vereinbarungsentwurf